

# Bekanntmachung

402/9243-02200



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2024 aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,

folgende

## **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Gauting (Hundesteuersatzung)**

**ausgefertigt am 28.10.2024**

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 44/24 am 31.10.2024.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 31.10.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 28.10.2024

B. Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

